

Presseinformation v. 25.11.2014

Zahnärztliche Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung konsequent verbessern

Hohes Engagement in Baden-Württemberg

Die Zahnärztinnen und Zahnärzte Baden-Württembergs verbessern aktiv die zahnärztliche Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung. Derzeit gibt es über 900 Zahnärztinnen und Zahnärzte, die diesen Personenkreis versorgen. Fast 500 davon engagieren sich in der zugehenden Betreuung. 75 baden-württembergische Zahnarztpraxen haben zudem derzeit einen Kooperationsvertrag mit einer stationären Pflegeeinrichtung abgeschlossen. Um diese weiter zu fördern wurden von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KZV BW) entsprechende Musterverträge mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege, der Deutschen Krankenhausgesellschaft und den privaten Heimträgern abgestimmt. Noch immer besteht jedoch ein Versorgungsdefizit in Deutschland bei der Betreuung Pflegebedürftiger und von Menschen mit Behinderung.

Die Mundgesundheit von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung ist schlechter als die des Bevölkerungsdurchschnitts. Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung können häufig keine eigenverantwortliche Mundhygiene durchführen, haben Schwierigkeiten eine Praxis aufzusuchen oder haben eingeschränkte Kooperationsmöglichkeiten bei der zahnärztlichen Behandlung.

„Das Versorgungsdefizit von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung ist Fakt“, betont Dr. Ute Maier, Vorstandsvorsitzende der KZV BW. „Der besondere Präventionsbedarf von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung bleibt trotz aktueller Maßnahmen im Versorgungsstruktur- und im Pflegeneuausrichtungsgesetz weiterhin unberücksichtigt – es fehlt ein präventionsorientierter Leistungskatalog für diesen Personenkreis“.

Der Präsident der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, Dr. Udo Lenke: „Zur Vermeidung umfangreicher und invasiver Therapiemaßnahmen bei Menschen mit Unterstützungsbedarf sind präventionsorientierte Leistungen bereits ab Beginn der Pflegekarriere unabdingbar“. Dr. Ute Maier ergänzt: „Im Zuge der Präventions- und Versorgungsstrukturgesetzgebung sollte der Gesetzgeber einen ordnungspolitischen Rahmen im SGB V schaffen. Dabei sollte an die Regelungen der Gruppenprophylaxeleistungen sowie Individualprophylaxe in § 21 und § 22 a SGB V angeknüpft werden“.

Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

Albstadtweg 9 70567 Stuttgart
Tel.: 0711/2 28 45-0 Mail: info@lzk-bw.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Albstadtweg 9 70567 Stuttgart
Tel.: 0711/7877-221 Mail: info@kzvbw.de

Pressekontakt

Andrea Mader, Leiterin Öffentlichkeitsarbeit der LZK BW, Tel.: 0711/22845-29, Mail: mader@lzkbw.de
Guido Reiter, Leiter Kommunikation und Medien der KZV BW, Tel.: 0711/7877-220, -229, Mail: guido.reiter@kzvbw.de